

I n h a l t

Öffentlicher Teil

Nummer

1 Anfragen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | Verteilerkästen der Deutschen Post u. DHL Group
- Anfrage des RM Matthias Itzwerth (CDU) vom 19.06.2026 mit
Stellungnahme vom 05.08.2026 | AF/2026/207 |
| 1.2 | Eigentumsverhältnisse, Unterhaltung und Umbenennung des
Hindenburgparks
- Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.08.2026 mit Stellung-
nahme vom 18.08.2026 | AF/2026/208 |
| 1.3 | Nachverfolgung von Kennzahlen aus der Haushaltsrede – Prob-
lemimmobilien, Mängelmelder und KOD-Schwerpunktaktionen
- Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 04.08.2026 mit Stel-
lungnahme vom 24.08.2026 | AF/2026/209 |
| 1.4 | Offenlegung Rückzahlung von Gewerbesteuer
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
10.08.2026 mit Stellungnahme vom 28.08.2026 | AF/2026/210 |
| 1.5 | Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
10.08.2026 mit Stellungnahme vom 28.08.2026 | AF/2026/211 |

2 Mitteilungen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Nachhaltigkeitsbericht
- Mitteilung vom 06.08.2026 | MI/2026/277 |
| 2.2 | Sachstand und Auslaufen der Förderung im Hof- und Fassa-
denprogramm (HuF)
- Mitteilung vom 07.08.2026 | MI/2026/278 |

- 2.3 Bericht des Dezernenten, Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2026
- Mitteilung vom 11.08.2026 MI/2026/279
- 2.4 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Walter-Hempel-Straße
- Mitteilung vom 11.08.2026 MI/2026/280
- 2.5 Ausschussumbesetzung
- Mitteilung vom 17.08.2026 MI/2026/281
- 2.6 Einkünfte des ehemaligen Oberbürgermeisters Uwe Richrath
- Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 18.05.2026
- Mitteilung vom 18.08.2026 MI/2026/282
- 2.7 Sachstand Fassadensanierung der Käthe-Kollwitz-Schule
- Frage von Bezirksmitglied Anfrage Dirk Trapphagen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 22.06.2026
- Mitteilung vom 20.08.2026 MI/2026/284
- 2.8 Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Leverkusen-Manfort
- Mitteilung vom 20.08.2026 MI/2026/285
- 2.9 Bebauungsplan Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich Tannenbergsstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule am Stadtpark“
- Mitteilung vom 24.08.2026 MI/2026/286
- 2.10 Sitzungsplan 2027
- Mitteilung vom 25.08.2026 MI/2026/287
- 3 Beschlusskontrollen
- 3.1 Baubeschluss zum Förderantrag "Moderne Sportstätten"
- Beschlusskontrollbericht vom 11.08.2026 BK/2026/335
- 3.2 Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene
- Beschlusskontrollbericht vom 11.08.2026 BK/2026/336
- 3.3 Bäume Marktplatz Opladen
- Beschlusskontrollbericht vom 18.08.2026 BK/2026/337
- 3.4 Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle
- Beschlusskontrollbericht vom 27.08.2026 BK/2026/338

- 1 Anfragen
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Erweiterungsbau für G9 und Ersatzbau für das Containergebäude am Lise-Meitner Gymnasium, Am Stadtpark 50 in Leverkusen
- Vergabe der Generalunternehmerleistung
- Mitteilung vom 18.08.2026 MI/2026/283
- 3 Beschlusskontrollen

Anfrage des RM Matthias Itzwerth (CDU) vom 19.06.2026

Nicht mehr benötigte Verteilerkästen der Deutschen Post / DHL Group

Über das Stadtgebiet verteilt gibt es eine Vielzahl an „grauen Verteilerkästen“ der Post AG / DHL Group, die auf Betonsockel stehend in Einzelfällen im Laufe der Jahre sehr unschön geworden sind. Die Zusteller der Post benötigen zumeist diese Verteilerkästen im Straßenbild, damit sie auf ihren Touren mit dem Rad (Trike) Postsäcke nachfüllen können. Dies spart lange Wege zum Depot und macht die Zustellung effizienter.

In Leverkusen wird bis auf sehr wenige Bereiche (Innenstadt Opladen zum Beispiel) die Zustellung seit wenigen Monaten im sogenannten Verbund (Brief- und Paketzustellung kombiniert) durchgeführt, weshalb diese Kästen in vielen Fällen überflüssig geworden sind.

Einige Standorte, die z. B. überflüssig geworden sind:

- Im Kalkfeld**
- Alexanderstraße**
- Sandstraße / Am Frankenberg**
- Hermann-Löns-Straße**

Die Liste der weiterhin noch benötigten Verteilerkästen ist relativ übersichtlich.

Daher bittet die CDU-Opladen um Beantwortung der nachfolgenden Fragen über z. d. A. Rat:

1.

Zahlt bislang die Post eine Sondernutzungsgebühr für diese genutzten Flächen?

Stellungnahme:

Grundsätzlich stellt die Aufstellung von Postablagekästen (PAK) eine erlaubnis- und gebührenpflichtige Sondernutzung nach §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dar.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Deutsche Post für diese genutzten Flächen eine entsprechende Sondernutzungsgebühr zahlt.

2.

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Post eine Vielzahl der Verteilerkästen in Leverkusen nicht mehr benötigt?

Stellungnahme:

Bislang ist die Deutsche Post nicht auf die Verwaltung zugekommen. Es ist daher nicht bekannt, ob eine Vielzahl der PAK durch die Deutsche Post nicht mehr genutzt werden.

3.

Gibt es bereits Anträge der Post AG / DHL Group für den Rückbau einzelner Verteilerkästen im Stadtgebiet?

Stellungnahme:

Anträge für den Rückbau einzelner Verteilerkästen im Stadtgebiet seitens der Deutschen Post liegen nicht vor.

4.

Wenn ja: Es wird darum gebeten, auch auf den notwendigen Rückbau der Betonsockel zu achten.

Stellungnahme:

Sollte es zu einem möglichen Rückbau der PAK im Stadtgebiet kommen, wird darauf geachtet, dass ein kompletter Rückbau (einschließlich Betonsockel) erfolgt.

5.

Wenn nein: Es wird im Sinne eines schöneren Wohnumfeldes die Verwaltung gebeten, sich mit der Post AG / DHL Group in Verbindung zu setzen, um den Rückbau der nicht länger benötigten Verteilerkästen einschließlich der Betonfundamente zu forcieren und zu überwachen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat aufgrund der vorbenannten Anfrage bereits mehrfach versucht, sich mit der Deutschen Post in Verbindung zu setzen. Seitens der Deutschen Post ist bislang keine Rückmeldung erfolgt.

Ordnung und Straßenverkehr

05.08.2026

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.08.2026

Eigentumsverhältnisse, Unterhaltung und Umbenennung des Hindenburgparks

Nach öffentlich zugänglichen Informationen befindet sich der Hindenburgpark im Eigentum der Bayer AG. Gleichzeitig besteht seit Oktober 1975 eine Vereinbarung, nach der die Stadt Leverkusen die Unterhaltung der Grünanlage übernimmt. Darüber hinaus wurden durch die Stadt unter anderem ein Spielplatz sowie ein Bolzplatz errichtet und in den vergangenen Jahren öffentliche Mittel in die Sanierung und Unterhaltung des Parks investiert. Viele Menschen wünschen sich eine Umbenennung des Parks allgemein und den Verzicht auf die Verwendung des Namens von (Paul von) Hindenburg im Speziellen. Daher haben wir den Vorschlag zur Umbenennung in den Jin-Jiyan-Azadī-Park eingebracht, da dieser gleichzeitig für Internationalität sowie gegen fundamentalistische Ideologie steht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wer ist derzeit Eigentümer des Hindenburgparks und welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen der Stadt Leverkusen und der Bayer AG hinsichtlich der Unterhaltung und Nutzung der Grünanlage?

Stellungnahme:

Die Bayer AG ist die Eigentümerin des Hindenburgparks. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und der Bayer AG vom 10.10.1975 „ist der Park und Kinderspielplatz an den Fachbereich Stadtgrün übergeben worden. Dies betrifft gleichzeitig die Verkehrssicherungspflicht und die damit verbundene Haftung für alle Unfälle und Schäden.“

2.

Welche Aufgaben übernimmt die Stadt Leverkusen im Rahmen dieser Vereinbarung und welche jährlichen Kosten sind der Stadt hierfür in den vergangenen fünf Jahren entstanden?

Stellungnahme:

Der Fachbereich Stadtgrün übernimmt die Unterhaltung der Parkanlage einschließlich der Kontrolle von Bäumen und Spielgeräten mit den damit verbundenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden durch eigenes Personal durchgeführt. Da es keine anlagenbezogenen Kosten- und Aufwandserfassungen gibt, können die Kosten nicht ermittelt werden.

3.

Welche Investitionen hat die Stadt Leverkusen seit Bestehen der Vereinbarung im Oktober 1975 im Hindenburgpark getätigt (insbesondere Grünpflege, Spielplatz, Bolzplatz, Wege, Ausstattung und Sanierungsmaßnahmen) und welche die Bayer AG?

Stellungnahme:

Eine vollständige Auflistung aller Investitionen seit Oktober 1975 ist dem Fachbereich Stadtgrün nicht möglich. 2016 wurden durch den Fachbereich Stadtgrün 120.000 Euro für die Sanierung des Parks investiert (Vorlage Nr. 2016/1196). Investitionen durch andere Fachbereiche oder die Bayer AG können vom Fachbereich Stadtgrün nicht benannt werden.

4.

Welche Mitwirkungs- oder Entscheidungsrechte besitzt die Stadt Leverkusen hinsichtlich der Benennung oder Umbenennung des Hindenburgparks?

Stellungnahme:

Die Hintergründe einer möglichen Umbenennung des Hindenburgparks wurden im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2026/0313 der Fraktion DIE LINKE vom 15.04.2026 "Jin-Jiyan-Azadi-Park" in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 27.04.2026 diskutiert. Auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.04.2026 wird verwiesen. Der Antrag wurde nach einem kurzen Austausch mehrheitlich abgelehnt. Dementsprechend kann vermutlich eine Parkumbenennung nur mit Zustimmung der Eigentümerin erfolgen.

5.

Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit der Bayer AG über eine mögliche Umbenennung des Hindenburgparks geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls bislang keine Gespräche geführt wurden, warum nicht?

Stellungnahme:

Es wurden keine Gespräche geführt, da der politische Antrag abgelehnt wurde und die Verwaltung selbst keine Ambitionen hat, den Park umzubenennen.

Stadtgrün in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

18.08.2026

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 04.08.2026

Nachverfolgung von Kennzahlen aus der Haushaltsrede – Problemimmobilien, Mängelmelder und KOD-Schwerpunktaktionen

In der Haushaltsrede wurden zentrale Erfolge und Maßnahmen der Verwaltung im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgehoben. Zur transparenten Überprüfung dieser Maßnahmen und der tatsächlichen finanziellen sowie administrativen Auswirkungen bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1.

Problemimmobilien und Sozialbetrug

Sie führten aus, dass Problemimmobilien kontrolliert, Sozialbetrug aufgedeckt und 6-stellige Bußgelder erhoben worden seien.

Stellungnahme:

Im März 2026 wurden mehrere Immobilien in Bezug auf Scheinanmeldungen kontrolliert.

a.

Wie viele Bußgeldverfahren wurden in diesem Zusammenhang insgesamt eingeleitet?

Stellungnahme:

Insgesamt wurden 23 Bußgeldverfahren eingeleitet.

b.

Wie viele dieser Verfahren mussten letztlich eingestellt werden?

Stellungnahme:

Die Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach Feststellung der Verstöße im Außendienst erfolgt zunächst eine Prüfung durch den Innendienst. Anschließend werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und durch die Bußgeldstelle bearbeitet. Im Rahmen des Verfahrens erhält die betroffene Person zunächst ein Anhörungsschreiben. Bis zum Erlass des Bußgeldbescheides und ferner dem Abschluss des Verfahrens können daher mehrere Monate vergehen. Bisher wurde kein Verfahren eingestellt.

c.

Welcher Gesamtbetrag an Bußgeldern wurde von den Betroffenen bereits tatsächlich bezahlt?

Stellungnahme:

Tatsächlich bezahlt wurde noch kein Bußgeld, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

d.

Wie hoch ist die Erfolgs- bzw. Beitreibungsquote der erhobenen Bußgelder (Verhältnis von festgesetzten zu tatsächlich eingegangenen Geldern)?

Stellungnahme:

Hierzu kann bisher keine Aussage getroffen werden.

2.

Nutzung des Mängelmelders

Sie erwähnten, dass die Verwaltung mit dem Mängelmelder aktiv an der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Leverkusenerinnen und Leverkusener arbeitet.

a.

Welche konkreten statistischen Erkenntnisse oder Rückmeldungen liegen der Verwaltung vor, die belegen, dass der Mängelmelder das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum positiv beeinflusst?

Stellungnahme:

Da das subjektive Sicherheitsgefühl individuell wahrgenommen wird und nur schwer quantifizierbar ist, liegen der Verwaltung keine belastbaren statistischen Erkenntnisse vor, anhand derer eine Veränderung des Sicherheitsempfindens unmittelbar auf die Nutzung des Mängelmelders zurückgeführt werden könnte. Der Mängelmelder bietet den Leverkusenerinnen und Leverkusenern jedoch die Möglichkeit, konkrete Orte, die als unsicher oder beeinträchtigend wahrgenommen werden, unmittelbar an die Verwaltung zu melden. Damit können entsprechende Hinweise zeitnah aufgenommen, geprüft und – soweit möglich – konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums veranlasst werden.

Dies zeigt sich auch anhand der seit der Einführung der Kategorie „Angsträume“ im Oktober 2025 eingegangenen Meldungen. Seit der ersten Eingabe sind insgesamt 27 Meldungen dieser Kategorie erfasst worden. Bis auf zwei Meldungen aus Juli 2026 sind alle Eingaben entweder erledigt oder – sofern keine Zuständigkeit der Verwaltung bestand – geschlossen und an die zuständige Stelle weitergeleitet worden. Die abschließende Rückmeldung konnte in den meisten Fällen innerhalb weniger Tage erfolgen.

Über die Kategorie „Angsträume“ hinaus können auch Meldungen zu defekter Straßenbeleuchtung, Abfall und Verunreinigungen, dem Zustand von Straßen und Wegen oder der Pflege von Grünflächen dazu beitragen, das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern und damit positive Rahmenbedingungen für das subjektive Sicherheitsempfinden zu schaffen.

b.

Wie viele Meldungen gingen im laufenden beziehungsweise vergangenen Haushaltsjahr über das System ein, und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Behebung der Mängel?

Stellungnahme:

Über den gesamten Mängelmelder gingen im Kalenderjahr 2025 insgesamt 2.489 Meldungen ein. Im laufenden Jahr 2026 wurden bis zum 07.08.2026 insgesamt 1.619 Meldungen erfasst.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Meldungen lag seit dem 01.01.2025 bei 36 Tagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungsdauer wesentlich von der Art und dem Umfang der jeweiligen Meldung abhängt. Meldungen zu Vermüllung

können beispielsweise in der Regel innerhalb weniger Tage bearbeitet werden. Auch die Beseitigung von Schlaglöchern erfolgt häufig kurzfristig, kann im Einzelfall aufgrund der konkreten örtlichen Gegebenheiten jedoch mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Bei Maßnahmen wie der Aufstellung neuer Beleuchtungsmasten, der Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit externen Partnern oder der Sanierung größerer Bereiche können dagegen deutlich längere Bearbeitungszeiten erforderlich sein.

Die lange Bearbeitungszeit einzelner Fälle kann sich auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit auswirken. Die Bearbeitungszeit nur seit dem 01.01.2026 liegt beispielsweise bei nur 20 Tagen.

3.

Schwerpunkt-Aktion gegen wilden Müll

Anfang Mai stellte der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) bei einer Schwerpunkt-Aktion gegen wilden Müll insgesamt 75 Verstöße fest.

Stellungnahme:

Die Zahl der festgestellten Verstöße wird auf 83 korrigiert. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass bei einer zeitnahen Abfrage noch nicht alle Fälle übermittelt wurden.

a.

Wie viele dieser 75 festgestellten Verstöße haben zur Festsetzung eines Bußgeldes oder Verwarnungsgeldes geführt?

Stellungnahme:

Insgesamt haben alle 83 Verstöße zur Festsetzung eines Bußgeldes geführt.

b.

In wie vielen Fällen wurden die Verfahren eingestellt (z. B. mangels Nachweisbarkeit)?

Stellungnahme:

Es wurde kein Verfahren eingestellt.

c.

Welcher Gesamtwert in Euro an Bußgeldern wurde aus dieser spezifischen Aktion generiert, und welcher Anteil davon wurde bereits vollständig bezahlt?

Stellungnahme:

Insgesamt wurden Bußgeldverfahren i. H. v. 11.531,50 € eingeleitet. Bereits bezahlt wurden 6.933,00 €. Dies entspricht einem Anteil von ca. 60 %. Die Bußgeldverfahren sind bereits rechtskräftig und werden bei ausbleibender Zahlung an die Vollstreckung des Fachbereichs Finanzen abgegeben.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

24.08.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2026

Offenlegung Rückzahlung von Gewerbesteuer

Wir bitten um Offenlegung der geleisteten Rückzahlungen von Gewerbesteuer für die Jahre 2025 und 2024, zum Beispiel aufgrund der Aufdeckung von Steuerhinterziehung bei Briefkastenfirmen.

Stellungnahme:

Die Nennung solcher Gesamtbeträge ist der Stadt Leverkusen aufgrund fehlender Informationen vom Finanzamt nicht möglich. Dieses teilt der Stadtverwaltung regelmäßig angepasste bzw. korrigierte Grundlagen zur Steuererhebung mit, die sehr unterschiedliche Gründe haben können, welche der Verwaltung allerdings bei der Datenübermittlung nicht mitgeteilt werden.

Rechtlich:

- Für die Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge ist gem. § 22 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) das Finanzamt zuständig.
- Die Kommune ist an die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags durch das Finanzamt gem. § 182 Abs. 1 Satz 1 AO gebunden.
- Der Gewerbesteuermessbescheid ist ein sogenannter Grundlagenbescheid. Die Gemeinde darf die Gewerbesteuer nur anhand dieses Betrags sowie ihres eigenen Hebesatzes berechnen.
- Ob und in welcher Höhe ein Betrieb der Gewerbesteuer unterliegt, entscheidet ausschließlich das Finanzamt.

Finanzämter prüfen zwar unter anderem, wo sich die Betriebsstätte bzw. Betriebsstätten der Gewerbesteuerpflichtigen befinden und diese Prüfung entscheidet, welche Gemeinde bzw. welche Gemeinden heheberechtigt für die Festsetzung der Gewerbesteuer sind.

Bei der Übermittlung der Messbescheide von Seiten der Finanzämter an die Gemeinden wird allerdings kein Zusammenhang zu sogenannten „Briefkastenfirmen“ hergestellt, weshalb geleistete Rückzahlungen oder Verrechnungen, die sich unter Umständen aufgrund von Aufdeckungen sogenannter „Briefkastenfirmen“ durch die Finanzämter ergeben haben, mangels dieser Information an die Stadtverwaltung von dieser nicht von anderen ebenfalls nicht ausgewiesenen Gründen unterschieden oder ausgewertet werden können.

Finanzen

28.08.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2026

Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen

Mit Verweis auf Punkt 7 des Controllingberichts zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen vom Juni 2025 bitten wir um Auskunft über die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen für das Jahr 2025.

Stellungnahme:

Auf die Frage vom 08.06.2026 „6.1. Wie haben sich die Gewerbesteuereinnahmen nach Branchen aufgeschlüsselt in 2025 entwickelt?“ zum Haushaltsentwurf 2026 antwortete die Verwaltung wie folgt:

„Grundsätzlich ist im Vergleich zum Vorjahr 2024 (85,7 € Mio.) eine deutliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen 2025 (161,8 € Mio.) zu verzeichnen.

Die Aussagekraft einer nach Branchen aufgeschlüsselten Auswertung wäre allerdings im Hinblick auf die Aussagekraft sehr fraglich, da beispielsweise in Konzernen durch Organschaften die steuerzahlende Firma (häufig eine Holding) nicht mehr der eigentlichen Branche z.B. Chemische Industrie, Automobilindustrie, Werbebranche etc. zugeordnet ist, sondern als Beteiligungsgesellschaft mit entsprechendem Branchenschlüssel erfasst wurde.

Darüber hinaus könnte eine solche Auflistung aufgrund des Steuergeheimnisses nicht für alle Branchenschlüssel zur Verfügung gestellt werden, da bei ca. 30 % der Branchen nur 1-3 Unternehmen hinterlegt sind und so unmittelbare Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten.

Eine Auswertung der jährlich über 10.000 Bescheide (z. B. Vorauszahlungsbescheide, Festsetzungsbescheide, Zerlegungsbescheide oder auch Veränderungsbescheide) ist daher systemtechnisch gar nicht vorgesehen und würde bei einer manuellen Ermittlung einen erheblichen Aufwand darstellen.“

Ergänzend hierzu kann im Hinblick auf den Inhalt des Controllingberichtes vom Juni 2025 gesagt werden, dass zu diesem Zeitpunkt noch eine Auswertungssoftware verfügbar war, die eine Auswertung nach Branchenschlüsseln deutlich einfacher möglich gemacht hat, als es zum aktuellen Zeitpunkt ohne diese Software wäre. Wie in der letzten Antwort bereits angedeutet, musste diese Auswertung dann allerdings auch noch mit einigem Arbeitsaufwand händisch überarbeitet werden, um das Steuergeheimnis wahren zu können.

Das Vorhalten der Auswertungssoftware und die händische Überarbeitung hielt und hält die Verwaltung allerdings für nicht notwendig und vertretbar aufgrund der dargestellten Problematik der mangelnden Aussagekraft der Ergebnisse – insbesondere in einer kontinuierlichen Betrachtung – aufgrund der fehlenden Informationen und Auswertungsmöglichkeit der Branchenwechsel beispielsweise durch Zusammenfassung in einer Holdingstruktur.

Finanzen

28.08.2026

Mitteilung

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen

In der Sitzung des Bauausschusses vom 20.04.2026 wurde durch Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) zu Tagesordnungspunkt 19 - „Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen im Rahmen des Förderprojekts Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“, Vorlage Nr. 2026/0213, angefragt, welche konkreten Maßnahmen aus dem Bericht ausschließlich durch Förderprogramme angestoßen bzw. realisiert werden konnten.

Die nachfolgend aufgeführten Projekte des [Nachhaltigkeitsberichtes der Stadt Leverkusen 2025](#) wurden mithilfe von Fördermitteln initiiert oder umgesetzt:

Projektname	Förderprogramm	Zeitraum	Förder- volumen €
Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen 2025	Prozesskette Nachhaltigkeit NRW	2024 - 2025	Kostenfreie Sachleistung
NetzwerkW(iedereinstieg) Leverkusen	Landesfördermittel	2011 - 2021	ca. 100.000 €
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Landesfördermittel	2021 - 2025	ca. 51.400 €
Mädchenmerker Leverkusen	Landesfördermittel	2020 - 2022	ca. 1.000 €
Berufsmesse für Mädchen	Landesfördermittel	2011	ca. 3.520 €
Förderung des NaturGut Ophoven im BNE-Landesnetzwerk	Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in NRW	2026 - 2029	ca. 130.000 € pro Jahr
Europapolitische Bildungsangebote	Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) NRW	2026	Kostenfreie Sachleistung
lev_creation_lab	Pakt für Informatik 2.0	2025 - 2027	ca. 188.000 € (90% Förderung)
Woche der Kinderrechte (inkl. Kinderrechte-Lernsnacks für pädagogische Fachkräfte)	kinderstark – NRW schafft Chancen	seit 2023	ca. 1.500 € / Jahr
Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!	kinderstark – NRW schafft Chancen	seit 2024	ca. 3.500 € / Jahr
FIT in Deutsch	FIT in Deutsch	2023-2027 (aktuelle Förderperiode)	ca. 100.000 € / Jahr (80% Förderung)
zdi-Netzwerk cLEVer: Ferienkurse,	zdi-BSO-MINT	2025-2029 (aktuelle Förderperiode)	ca. 100.000 € / Jahr (100% Förderung)

zdi_cLEVer kids	zdi-Netzwerkförderung	2025 - 2030	ca. 248.000 € (90% Förderung)
Kulturstrolche	Kulturstrolche	jährlich	ca. 9.000 € / Jahr (100% Förderung + Spenden)
Kulturrucksack	Kulturrucksack	jährlich	ca. 49.000 € / Jahr (100% Förderung)
Kultur und Schule	Kultur und Schule	jährlich	ca. 60.000 € / Jahr (je nach An- zahl der bewillig- ten Projekte / 80% Förderung)
Können wir Freunde sein? (inklusi- ves Theaterprojekt)	Kultur macht stark	2023-2024	ca. 20.000 € (100% Förderung)
Stärkung der Gesundheitskompe- tenz von Menschen mit Zuwan- derungsgeschichte	Einzelförderung Techni- ker Krankenkasse - nach § 20 SGB V für Kitas, Schulen und Kommunen	2025 - 2029	ca. 110.550 €
Stadtbaumkonzept	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen		ca. 1.704.000 €
Schulhofbegrünung Förderschule Im Bühl	Coole Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen	Im Bau	ca. 20.000 €
Ersatz von kommunalen Kraftfahr- zeugen durch Elektrofahrzeuge in der Stadt Leverkusen.	Nationale Klimaschutzzini- tiative (NKI)	2019 - 2022	ca. 200.000 €
Anschlussvorhaben Klimaschutz- management zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Leverkusen	Nationale Klimaschutzzini- tiative (NKI)	2022 - 2024	ca. 95.000 €
Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität	Förderrichtlinie Nahmobi- lität	2021 - 2023 und 2024 - 2026	ca. 28.000 € ca. 48.000 €
European Energy Award (EEA)	„Energiekonzepte“ des Programms pro- gress.NRW	2018 - 2021	ca. 32.000 €
European Climate Award (ECA)	Richtlinie über die Ge- währung von Zuwendun- gen zur Durchführung ei- nes kommunalen Quali- tätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens	2021 - 2024	ca. 49.000 €
Einrichtung des On-Demand-Ange- bots „efi“	Modellprojekte zur Stär- kung des ÖPNV	2022 - 2024	ca. 3,1 Mio. €

Die städtische Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweils vorliegenden Fachkonzepte (z.B. Mobilitätskonzept, Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept) bilden die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für die Nachhaltigkeitsprojekte und sind Voraussetzung für die Erfüllung der jeweiligen Förderkriterien.

Mitteilung

Sachstand und Auslaufen der Förderung im Hof- und Fassadenprogramm (HuF)

Mit der Vorlage Nr. 2018/2400 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 01.10.2018 das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Wiesdorf als sonstige städtebauliche Planung für den Stadtteil sowie die Umsetzung der als förderfähig eingestuften Maßnahmen und Projektvorschläge des Konzeptes beschlossen.

Das Hof- und Fassadenprogramm (HuF) ist ein Förderprojekt im Rahmen der laufenden Städtebauförderung im Stadtteil Wiesdorf. Mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/42/21 im Jahr 2021 wurden die beantragten Mittel für das Projekt in Höhe von 500.000 € förderfähige Kosten vom Fördergeber bewilligt und einem Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2025 anerkannt. Durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie hat das HuF einen verspäteten Start erlebt, sodass die Verlängerung des Durchführungszeitraums um ein Jahr bis 31.12.2026 beantragt und seitens der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 03.12.2024 bewilligt wurde.

Mit dem HuF nimmt die Stadt Leverkusen als Erstzuwendungsempfängerin einen Rollenwechsel vor, indem sie auf Antrag Zuschüsse für die Sanierung privater Gebäudefassaden und Hofflächen an private Antragstellerinnen und Antragsteller im Sanierungsgebiet weiterleitet. Damit wird die Stadt selbst zur Zuschussgeberin und hat hierzu eine eigenen städtische Förderrichtlinie (FRL, s. Vorlage Nr. 2023/2108) erarbeitet und beschlossen. Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Kosten bis max. 10.000 €. Gefördert werden Maßnahmen an privaten Hausfassaden (z. B. Anstrich, Reinigung, Sanierung), am Rückbau überflüssiger Bauelemente (z. B. Werbeanlagen, Vordächer) sowie die Neugestaltung von Höfen (s. FRL). Ziel ist es, mit Unterstützung von Fördermitteln einen Beitrag zur Quartiersaufwertung und zur Klimaanpassung zu leisten.

Bisher wurden insgesamt 21 Projekte mit einem Gesamt-Zuschussvolumen i. H. v. 237.518,58 € bewilligt. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten für die erforderliche Beauftragung einer baufachlichen Beratung, die potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller berät sowie Anträge und Verwendungsnachweise baufachlich prüft. Die projektbezogenen Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der Stadt Leverkusen erweisen sich als sehr aufwendig und langwierig. Durchschnittlich dauert eine Projektumsetzung von der Erstberatung bis zur Auszahlung des Zuschusses nach Umsetzung und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises rund 1,5 Jahre. Diese Dauer ist u. a. bedingt durch Vorgaben des Vergaberechts - die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen mindestens drei Angebote von qualifizierten Fachbetrieben vorlegen - und durch die tatsächliche Verfügbarkeit der Fachbetriebe und ihrer Fachkräfte zur Ausführung dieser Arbeiten. Der konkrete Zeitdruck bei Beantragung, Umsetzung sowie fachlicher und förderrechtlicher Prüfung ergibt sich aus dem Umstand, dass alle bewilligten Projekte bis spätestens 31.12.2026 umgesetzt, vollumfänglich geprüft und die Zuschüsse ausgezahlt sein müssen. Eine Verspätung würde dazu führen, dass die Stadt Leverkusen die bewilligten Mittel nicht mehr beim Fördergeber abrechnen und auszahlen kann. Da die Stadt Leverkusen die Einhaltung dieser Frist in den Zuwendungsbescheiden beauftragt, verfällt bei Nichteinhaltung der Anspruch auf die Zuwendung vollständig.

Vorsorgliche Fristverlängerung für derzeit laufende Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Mit Schreiben vom 16.06.2026 hat die Stadt Leverkusen vorsorglich die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31.12.2027 beantragt. Hiermit soll vorgebeugt werden, dass durch mögliche Verzögerungen in bereits bewilligten Projekten, z. B. durch Ausfälle bei den Fachbetrieben oder baulichen Verzögerungen, der Anspruch auf Auszahlung bei den Antragsstellerinnen und Antragstellern verfällt.

Eine Verlängerung der Einreichungsfrist für neue Anträge wird hierdurch allerdings nicht ermöglicht. Die Stadt nimmt keine neuen Anträge zum Hof- und Fassadenprogramm mehr an. Die Gründe hierfür liegen - neben den bereits beschriebenen langwierigen Antrags- und Bewilligungsverfahren - sowohl in der erforderlichen Haushaltskonsolidierung als auch in den fehlenden personellen Ressourcen im Fachbereich Stadtplanung und der fachlichen Beratung begründet.

Die restlichen bereits bewilligten Mittel des HuF werden vollumfänglich zur Deckung von Mehrkosten im Teilprojekt „Quartierstreiffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache“ umgewidmet und dienen so als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die genaue Summe kann jedoch erst nach Prüfung und Auszahlung sämtlicher Mittel ermittelt werden.

Stadtplanung

07.08.2026

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch (FB 20) in Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2026

In Absprache mit Stadtdirektor Marc Adomat (Dezernat IV) informiert Sascha Inderwisch (Fachbereich 20) den Ausschuss wie folgt:

1. Gewerbesteuer zum 29.06.2026:

- Sollstellungen Erträge: 179,60 Mio. €
- Abgänge Erträge: 36,35 Mio. €
- Anordnungssoll: 143,05 Mio. €* (davon kassenmäßig vereinnahmt: 62,28 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 95,37 % des Planansatzes 2026 von 150 Mio. €.

*Davon rd. 21,9 Mio. € ausgesetzte Fälle, d.h. in rechtlicher Klärung zw. Steuerpflichtigen und Finanzamt => außerhalb städt. Einflussosphäre. Ob und Wann sind hierbei ungewiss. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um Einmaleffekte ohne strukturelle Auswirkungen auf Folgejahre.

2. Grundsteuer B zum 29.06.2026:

- Sollstellungen Erträge: 41,78 Mio. €
- Abgänge Erträge: 2,67 Mio. €
- Anordnungssoll: 39,01 Mio. € (davon kassenmäßig vereinnahmt: 16,86 Mio. €)
- Das Anordnungssoll entspricht 69,66 % des Planansatzes 2026 von 56 Mio. €*.

*Der Planansatz von 56 Mio. € basiert auf dem Hebesatz von 1.050 € gem. der Vorlage Nr. 2026/0168.
Die bisherigen Gebührenbescheide enthalten noch den Hebesatz 750 % (Ansatz rd. 40 Mio. € / 98,35 %).

3. Kassenkredite zum 26.06.2026:

- Gesamt inkl. CashPool (TBL, SPL, Klinikum, KLS): 1.065,4 Mio. € (Vorjahr: 901,0 Mio. €)
- Anteil Kernverwaltung: 1.027,3 Mio. € (Vorjahr: 899,4 Mio. €)
- Die Höchstsumme der Kassenkredite 2026 beträgt 1,5 Mrd. €, siehe Vorlage Nr. 2025/0050.
- Somit entspricht die Summe einer Quote der Inanspruchnahme von 71,03 %.

4. Aufstellungsverfahren Haushalt 2026 (mittelfristige Finanzplanung bis 2029) mit HSK

- Beschlussfassung im Rat der Stadt Leverkusen am 13.07.2026
- Anschließendes Genehmigungsverfahren mit der BR Köln

5. Aufstellungsverfahren Haushalt 2027 (mittelfristige Finanzplanung bis 2030) mit HSK

- Formale Einbringung des Entwurfes in den Rat der Stadt Leverkusen am 14.12.2026
- Politische Beratungen in den Gremien ab dem 11.02.2027, koord. Finanzausschuss 01.03.2027
- Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen am 15.03.2027
- Anschließende Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln

Dezernat für Finanzen

11.08.2026

Mitteilung

Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Walter-Hempel-Straße

Die Beleuchtungsanlage in der Walter-Hempel-Straße wurde 1961 errichtet und besteht aus einem per Erdverkabelung angeschlossenen Lichtpunkt (LP), einem Kunststoffmast mit Pilsleuchte. Die Erdverkabelung erfolgte ohne Schutzrohr und befindet sich im schadhaften Zustand. Aktuell besteht eine irreparable Kabelstörung. Der 4,5 m hohe Kunststoffmast mit Pilzleuchte ist für eine Weiterverwendung nicht mehr geeignet. Die Nutzungsdauer des Kunststoffmastes ist mit 65 Jahren längst erreicht, da Kunststoff spröde wird und brechen kann. Selbst in Funktion ist die ungefähr mittig stehende Laterne für eine verkehrssichere Beleuchtung der 110 m langen und 10 m bis 19 m breiten Straße inkl. Gehwege nicht ausreichend.

Eine erneuernde und beleuchtungsergänzende Maßnahme ist aufgrund des Alters sowie des schlechten und fehlerhaften Zustandes der Anlage notwendig.

Die DIN-gerechte Neuplanung der Beleuchtungsanlage sieht drei neue feuerverzinkte LP mit einer LP-Höhe von 5 m und bestückt mit neuen energiesparenden LED-Aufsatzleuchten vor. Für die Stromversorgung wird eine neue, erweiterte Kabeltrasse samt Schutzrohr verlegt.

Die Erstellungskosten betragen 39.342,94 € (brutto).

Es handelt sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG NRW, für die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW ein Erhebungsverbot besteht. Das Land NRW erstattet nach § 8a Abs. 1 KAG NRW diese Beitragsausfälle. Der erstattungsfähige Anteil beträgt 80 % der Baukosten. Die Beantragung der Erstattung kann erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Tiefbau

11.08.2026

Mitteilung

Ausschussumbesetzung

Der DRK-Kreisverband Leverkusen e. V. teilt mit E-Mail vom 07.07.2026 folgende Umbesetzung ab 07.07.2026 mit:

Sozialausschuss

Beratende Mitglieder gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

lfd. Nr. 2	Mitglied
	bisher: Peters, Dr. Josef (DRK)
	neu: Korell, Robert (DRK)

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

17.08.2026

Mitteilung

Einkünfte des ehemaligen Oberbürgermeisters Uwe Richrath - Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 18.05.2026

In der Sitzung des Rates vom 18.05.2026 hat Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) um Mitteilung gebeten, ob eine Rückzahlung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bereits getätigt wurde und welchen Zeitraum diese umfasse.

Die Rückzahlung von erhaltenen Vergütungen für Tätigkeiten von Herrn Richrath, die dem Hauptamt zuzurechnen sind, ist für die Jahre ab 2023 vollständig erfolgt. Die zeitliche Abgrenzung des zu betrachtenden Zeitraums erfolgte aufgrund der dreijährigen Verjährungsfrist.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

18.08.2026

Mitteilung

Sachstand Fassadensanierung der Käthe-Kollwitz-Schule - Frage von Bezirksmitglied Anfrage Dirk Trapphagen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 22.06.2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 22.06.2026 erkundigte sich Bezirksmitglied Dirk Trapphagen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach dem Sachstand der Fassadenerneuerung der Käthe-Kollwitz-Schule.

Bei einer fachlichen Sichtprüfung der vorgehängten Fassade nach VDI 6200 wurden mehrere fehlende Befestigungspunkte sowie schiefhängende Fassadenplatten festgestellt. Um die Ursachen der Schäden zu klären und eine Gefährdung der Nutzenden auszuschließen, wurden anschließend weitere Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden die Befestigungen der Waschbetonfassade unterhalb der High-Pressure-Laminate-Fassade (HPL-Fassade) unter Einbeziehung eines Statikers, in einem Teilbereich der Westfassade, überprüft. Außerdem wurde die HPL-Fassade durch einen Sachverständigen untersucht.

Die statische Überprüfung der Waschbetonfassade ergab keine Auffälligkeiten. Bei der Prüfung der HPL-Fassade wurden jedoch Mängel festgestellt.

Der Teilbereich ist nun mit einer neuen Fassade einschließlich einer darauf abgestimmten Unterkonstruktion auszustatten. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wird derzeit erstellt. Die noch vorhandenen HPL-Platten in diesem Teilbereich wurden in den Sommerferien 2026 demontiert.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist vorgesehen, die Fassade spätestens in den Osterferien 2027 zu erneuern. Aufgrund der erforderlichen Lieferzeiten und der mit den Montagearbeiten verbundenen Lärmbelastung können die Arbeiten nur während der schulfreien Zeit durchgeführt werden.

Zusätzlich wird die HPL-Fassade am Hauptgebäude stichprobenartig an weiteren Punkten überprüft.

Gebäudewirtschaft

20.08.2026

Mitteilung

Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Leverkusen-Manfort

Am 30. Juni 2026 hat auf Einladung der Verwaltung ein Ortstermin am Bahnhof Leverkusen-Manfort kurz vor Abschluss der Korridorsanierung der Bahnstrecke Köln – Wuppertal – Hagen stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Deutschen Bahn, des Beirats für Menschen mit Behinderung sowie der Verwaltung (Fachbereiche 01 und 31, Dezernat III). Anlass für den Termin war die kurzfristig durch die DB InfraGo kommunizierte Mitteilung, wonach entgegen aller bisherigen Planungen und Aussagen der Bahnhof Leverkusen-Manfort mit Wiederaufnahme des Zugbetriebs zum 10. Juli 2026 nicht vollständig barrierefrei umgebaut sein wird. Zwar wurden sämtliche Bahnsteige im Zuge der Baumaßnahme angehoben, sodass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich ist.

Vertreter der Deutschen Bahn erläuterten die Hintergründe, wonach vertiefende Prüfungen der Bausubstanz der Personenunterführung während der Arbeiten ergeben hatten, dass die vorgesehene Rampe zur barrierefreien Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs zu den Zügen in Richtung Köln aus statischen Gründen nicht wie geplant gebaut werden konnte. Zur Errichtung der Rampe ist ein Neubau der Unterführung notwendig, wofür eine nochmalige Sperrung der Bahnstrecke erforderlich sein wird, da diese Arbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind. Die Sperrpause wurde bereits durch die DB beantragt; hierfür gelten lange Vorlaufzeiten. Wann die Arbeiten stattfinden werden, steht noch nicht fest.

Seitens der anwesenden Politikerinnen und Politiker bzw. der Mitarbeitenden der Stadt Leverkusen wurden Alternativen für die ursprünglich geplante Rampe vorgeschlagen: Etwa eine Schrägrampe, ein Treppenlift oder die Nutzung des Gleises 3 für eine Unterführung. Alle Vorschläge sind laut DB InfraGo bereits schon geprüft worden und seien aus unterschiedlichsten Gründen nicht umsetzbar.

Damit mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrende, Menschen mit Gehbehinderung, Menschen, die Rollatoren nutzen, Eltern mit Kinderwagen) dennoch die Züge der Linie RB48 nach Köln erreichen können, wird die DB in der Zwischenzeit einen kostenfreien Taxi-Service zu dem nächstgelegenen barrierefreien Bahnhof in Leverkusen-Opladen anbieten. Reisende mit Mobilitätseinschränkungen aus Richtung Köln können in Leverkusen-Manfort hingegen barrierefrei aussteigen, da vom dortigen Seitenbahnsteig eine stufenfreie Verbindung zur Straße geschaffen wurde. Der Taxi-Service wird laut DB InfraGo solange bereitgestellt, bis der Bahnhof Manfort barrierefrei ist.

Die Verwaltung wird informieren, sobald zum Neubau der Personenunterführung und der Rampe zum Mittelbahnsteig nähere Planungen vonseiten der DB InfraGo vorliegen.

Mobilität und Klimaschutz

20.08.2026

Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich Tannenbergsstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule am Stadtpark“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 15.06.2026 für den Bebauungsplan Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich Tannenbergsstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule am Stadtpark“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die in Hochlage auf einer Stelzenkonstruktion geführte BAB 1 läuft auf das Ende ihrer Restlaufzeit zu. Da unter diesem Abschnitt der BAB 1 1.450 erforderliche Stellplätze zugunsten der BayArena sowie weitere erforderliche Stellplätze anderer Nutzungen liegen, ergibt sich der Bedarf, hierfür Ersatz an anderer Stelle zu schaffen. Im Umfeld der BayArena werden mit dem laufenden Bebauungsplan daher optionale Flächen betrachtet. In Frage kommen hierfür bisherige Fußball-Trainingsflächen auf Flächen der Bayer04 Fußball GmbH sowie auf kommunalen Flächen, die derzeit einem anderen Fußballverein zur Verfügung stehen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Eine detaillierte Prüfung der Umweltbelange erfolgt im weiteren Verfahren und wird in den zu erstellenden Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung einfließen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer vom 07.09. bis einschließlich 02.10.2026 zur Unterrichtung und Erörterung im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt. Zusätzlich findet auch eine Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 08.09.2026, 18:00 Uhr im Forum (Agam-Saal), Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen, unter Leitung des Bezirksbürgermeisters Martin Krampf statt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom 07.09.2026 bis zum 02.10.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 07.09.2026 bis zum 02.10.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:

Herr Kaiser (Tel.: 0214/406-6171), E-Mail: Karsten.Kaiser@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 02.10.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie postalisch eingereicht werden. Die Angabe der vollständigen postalischen Anschrift sowie von Vor- und Nachnamen ist sowohl bei digitaler wie auch bei postalischer Äußerung erforderlich. Nicht form- und fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Äußerungen können gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-6102

oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

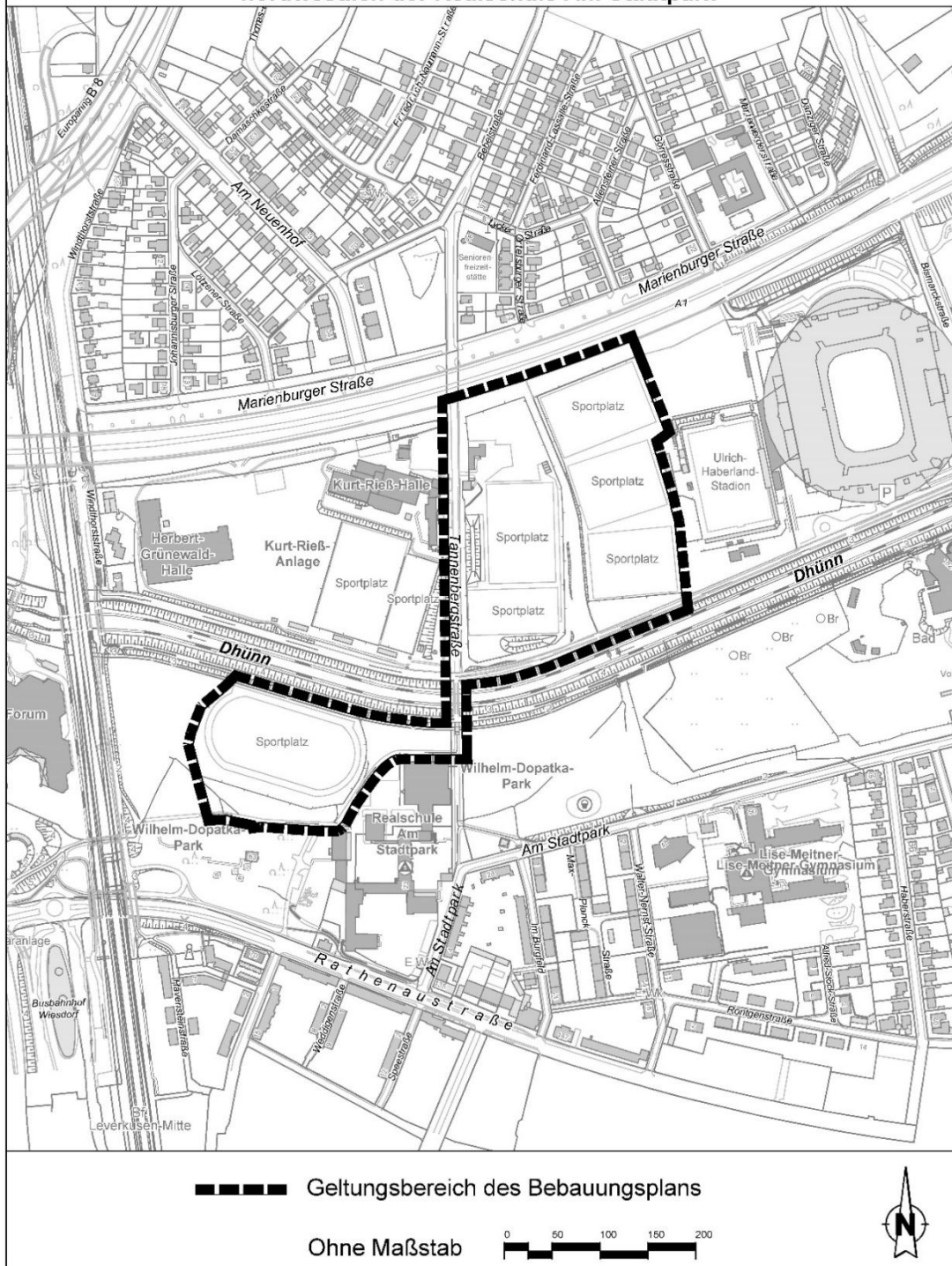
oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich Tannenbergsstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule am Stadtpark“

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Bebauungsplan Nr. 284/I+II
"Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich
Tannenbergstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn,
nordwestlich der Realschule Am Stadtpark"



Stadtplanung

Mitteilung

Sitzungsplan 2027

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 13.07.2026 den anliegenden Sitzungsplan 2027 beschlossen (Vorlage Nr. 2026/0401).

In der Diskussion wurde angeregt, den ersten Sitzungsturnus im Jahr 2027, dessen erste Sitzungen am Tag nach Aschermittwoch beginnen, aufgrund der erschwerten Sitzungsvorbereitungen der Fraktionen in der Karnevalszeit, zu verschieben oder zu entzerren. Außerdem wurde angeregt, eine Verabschiedung des Haushalts 2028 noch in 2027 anzustreben.

Die Verwaltung hat sich mit den in der Ratssitzung am 13.07.2026 angesprochenen Punkten zum Sitzungsplan 2027 nochmals auseinandergesetzt.

Nach erfolgter nochmaliger Prüfung soll es aus Sicht der Verwaltung bei dem vom Rat verabschiedeten Sitzungsplan 2027 final bleiben und keine Anpassungen erfolgen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage

25.08.2026

Stadt Leverkusen

Sitzungsplan 2027

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Sa					1 Tag der Arbeit	
So					2	
Mo		1 XXX	1 F* O		3	
Di		2	2 ACI		4	1
Mi		3 XXX	3		5	2
Do		4	4	1 XXXX	6 Chr. Himmelfahrt	3 XXXX
Fr	1 Neujahr	5	5	2	7	4
Sa	2	6	6	3	8	5
So	3	7	7	4	9	6
Mo	4	8 Rosenmontag	8	5	10 Rat	7
Di	5	9	9	6 NB	11	8 NB
Mi	6	10	10	7	12	9
Do	7	11 KJ*/BU*	11	8 KJ/BU	13	10 KJ/BU
Fr	8	12	12	9	14	11
Sa	9	13	13	10	15	12
So	10	14	14	11	16 Pfingsten	13
Mo	11	15 B*/BAU*	15 Rat*	12 B/BAU	17 Pfingsten	14 B/BAU
Di	12	16 K*	16	13 K	18	15 K
Mi	13	17 H*	17	14 H	19	16 H
Do	14	18 BSP*/S*/KW	18	15 BSP/S	20	17 BSP/S
Fr	15	19	19	16	21	18
Sa	16	20	20	17	22	19
So	17	21	21	18	23	20
Mo	18	22 Bez. I*	22 X	19 Bez. I	24 X	21 Bez. I O
Di	19	23 Bez. II*	23	20 Bez. II	25	22 Bez. II
Mi	20	24 RP*	24	21	26 XX	23
Do	21	25 Bez. III*	25 XX	22 Bez. III	27 Fronleichnam	24 Bez. III
Fr	22	26	26 Karfreitag	23	28	25
Sa	23	27	27	24	29	26
So	24	28	28 Ostersonntag	25 Landtagswahl	30	27
Mo	25 X		29 Ostermontag	26 F O	31 XXX	28 F
Di	26		30 XXX	27 ACI		29 ACI
Mi	27		31	28		30
Do	28 XX			29 KW		
Fr	29			30		
Sa	30					
So	31					

- X = Abgabe Vorlagen für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 XX = Abgabe Einladungen für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 XXX = Abgabe Vorlagen f. Nachträge f. Ausschüsse u. Bezirke bei 01
 XXXX = Abgabe Nachträge für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 O = Abgabe Vorlagen für den Rat bei 01
 Ä = Ältestenrat
 ACI = Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
 AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
 B = Bildungsausschuss
 BAU = Bauausschuss
 Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
 BSP = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
 BU = Bürger- und Umweltausschuss
 EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
 F = Finanzausschuss
 H = Haupt- und Personalausschuss
 IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 * Haushaltsplanberatungen und normale Sitzung

- JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
 K = Kulturausschuss
 KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
 KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
 KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
 KW = Kreiswahlausschuss
 LEVI = Leverkusener Immobiliengesellschaft mbHt
 LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
 NB = Naturschutzbeirat
 nbso = neue bahnstadt opladen
 Rat = Rat der Stadt Leverkusen
 RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
 RP = Rechnungsprüfungsausschuss
 S = Sozialausschuss
 spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
 TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
 WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
 WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
 WP = Wahlprüfungsausschuss
 wupsi = wupsi GmbH

Stadt Leverkusen

Sitzungsplan 2027

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
So		1				
Mo		2			1 Allerheiligen	
Di		3			2 X	
Mi		4	1		3	1
Do	1	5	2		4 XX	2 Bez. III
Fr	2	6	3	1	5	3
Sa	3	7	4	2	6	4
So	4	8	5	3 Tag d. d. Einheit	7	5
Mo	5 Rat	9	6 X	4 Bez. I O	8 XXX	6 F
Di	6	10	7	5 Bez. II	9	7 ACI
Mi	7	11	8	6	10	8
Do	8	12	9 XX	7 Bez. III	11 XXXX	9
Fr	9	13	10	8	12	10
Sa	10	14	11	9	13	11
So	11	15	12	10	14	12
Mo	12	16 O	13 XXX	11 F	15	13 Rat
Di	13	17	14	12 ACI	16 RP NB	14
Mi	14	18	15	13	17	15
Do	15	19	16 XXXX	14	18 KJ/BU	16
Fr	16	20	17	15	19	17
Sa	17	21	18	16	20	18
So	18	22	19	17	21	19
Mo	19	23 RP/F	20	18 Rat	22 B/BAU	20
Di	20	24	21 NB	19	23 K	21
Mi	21	25	22	20	24 H	22
Do	22	26	23 KJ/BU	21	25 BSP/S	23
Fr	23	27	24	22	26	24
Sa	24	28	25	23	27	25 Weihnachten
So	25	29	26	24	28	26 Weihnachten
Mo	26	30 Rat	27 B/BAU	25	29 Bez. I O	27
Di	27	31	28 K	26	30 Bez. II	28
Mi	28		29 H	27		29
Do	29		30 BSP/S	28		30
Fr	30			29		31 Silvester
Sa	31			30		
So				31		
Mo						

- X = Abgabe Vorlagen für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 XX = Abgabe Einladungen für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 XXX = Abgabe Vorlagen f. Nachträge f. Ausschüsse u. Bezirke bei 01
 XXXX = Abgabe Nachträge für Ausschüsse und Bezirke bei 01
 O = Abgabe Vorlagen für den Rat bei 01
 Ä = Ältestenrat
 ACI = Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
 AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
 B = Bildungsausschuss
 BAU = Bauausschuss
 Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
 BSP = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
 BU = Bürger- und Umweltausschuss
 EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
 F = Finanzausschuss
 H = Haupt- und Personalausschuss
 IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 * Haushaltsplanberatungen und normale Sitzung

- JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
 K = Kulturausschuss
 KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
 KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
 KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
 LEVI = Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH
 LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
 NB = Naturschutzbeirat
 nbso = neue bahnstadt opladen
 Rat = Rat der Stadt Leverkusen
 RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
 RP = Rechnungsprüfungsausschuss
 S = Sozialausschuss
 spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
 TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
 WFL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
 WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
 WP = Wahlprüfungsausschuss
 wupsi = wupsi GmbH

BK-Nummer 2023/2139 (ö)

Baubeschluss zum Förderantrag "Moderne Sportstätten"

Beschluss der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 15.05.2023, 16.05.2023 und 17.05.2023

Gemäß den Beschlüssen wurden alle geplanten Sportangebote verteilt über das Stadtgebiet errichtet und abgenommen. Die Schlussabnahme erfolgte am 17.06.2025.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

11.08.2026



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 21. Juli 2026

Seite 1 von 4

**Chancengleichheit in der Bildung – Diskussion „Bildungskonferenz“ in der Stadt Leverkusen
Stellungnahme des Regierungsschuldirektors Oliver Berger (zugleich ein der beiden Regionalkoordinatorinnen/-koordinatoren in und für Leverkusen)**

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auskunft erteilt:

Herr Berger

am 14. Juli 2026 habe ich am Lenkungskreis für das regionale Bildungsnetzwerk in der Stadt Leverkusen teilgenommen.

oliver.berger@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: C 165

Telefon: (0221) 147 - 3335

Fax: (0221) 147 -

Der Lenkungskreis ist der strategische Kern der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit für die Bildungsarbeit in einer Region bzw. Kommune. Zwischen der Vertretung des Landes und der Vertretung der Kommune sowie weiteren ausgewählten Bildungsakteuren werden Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vorbereitet: Gemeinsame Ziele werden vereinbart, neue Impulse gesetzt und die Arbeitsplanung des Regionalen Bildungsbüros besprochen. Insbesondere entscheidet der Lenkungskreis über die Ausrichtung einer Bildungskonferenz sowie das Thema.

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

In diesem Zusammenhang haben wir als Lenkungskreis am 14.07.2026 über den Ratsbeschluss der Stadt Leverkusen zu einer Bildungskonferenz mit dem Thema „*Chancengleichheit in der Bildung*“ gesprochen.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Ergebnis: Der Lenkungskreis lehnt eine solche Bildungskonferenz mit dem genannten Thema ab.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Begründung:

Der **Schulkompass NRW 2030** – die vom Schulministerium NRW vorgestellte Landesstrategie zu einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung – setzt an mehreren zentralen Stellschrauben an, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Anstatt rein auf Symptome zu reagieren, verfolgt die Strategie einen systematischen Ansatz, bei dem individuelle Förderbedarfe frühzeitig erkannt (daher: datengestützte Entwicklung) und gezielt angegangen werden sollen.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Alle Schulen erhalten seit 2026 in einem demnächst jährlichen Rhythmus ein „Schuldatenblatt“, in welchem wichtige und relevante schulische Daten enthalten und grafisch dargestellt sind. Dies entlastet Schulleitungen und ermöglicht ihnen, gezielt Stärken zu sehen und zugleich Handlungsfelder für die weitere schulische Entwicklung zu identifizieren.

Die zentralen Handlungsfelder des Schulkompasses 2030 NRW für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit liegen in der Entkopplung von Herkunft und Lerneffekt (Mindest- und Optimal-Standards).

Eines der Hauptziele des Schulkompasses ist es, Leistungsrückstände frühzeitig abzufangen und signifikant zu verbessern. Konkret sollen die in den vergangenen Jahren zunehmende Unterschreitung von Mindeststandards spürbar verringert werden. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen durch datengestützte Analysen (z. B. zusätzliche Lernstandserhebungen in den Klassen 2, 5 und 7) früh identifiziert und gezielt gefördert werden.

Das Programm zielt darauf ab, sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler individuell in den sogen. Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen = Fächer Deutsch und Mathematik) gezielt zu stärken.

Der Schulkompass NRW 2030 wirkt eng mit dem Bund-Länder-Programm, dem sogen. „**Startchancen-Programm**“ (Beginn im Schuljahr 2024/25), zusammen. Hier sollen die aktuell 923 Startchancen-Schulen, die sich in sozioökonomisch herausfordernden Lagen (Sozialindex 7 – 9) in NRW befinden, gezielte Ressourcen und systemische Unterstützung erhalten, um Bildungsungleichheiten vor Ort abzubauen.

Dies geschieht in drei Säulen: Investitionsbudget (lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur), Chancenbudget (vor allem für pädagogische und systemische Beratung und kulturelle Bildung) und (Einstellung weiterer Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Kräfte für multiprofessionelle Teams).

Des Weiteren zielen alle Maßnahmen des Schulkompasses NRW und des Startchancen-Programms auf eine umfassende Stärkung der sozial-emotionalen Entwicklung und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ab. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit beschränken sich im Schulkompass nämlich nicht nur auf die Verbesserung der Leistungsstände.



Ganz klares Ziel ist es, das persönliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und deren Kompetenzen in diesem Bereich umfänglich zu fördern.

Begleitet wird dieses Ziel durch ein systematisches Schülerfeedback. Über ein digitales Tool können Schülerinnen und Schüler Rückmeldung zu Schulkultur und Lernklima geben. So erhalten auch Jugendliche, die sonst weniger gehört werden, (anonym) eine Stimme in der Schulentwicklung. Die Schulen sind angehalten, diese Feedbacks bei ihrer Schulentwicklung zu berücksichtigen und in Ziele wie auch Maßnahmen zur Zielerreichung zu implementieren.

Ein weiterer spezifischer Schwerpunkt des Schulkompasses 20230 liegt bei den Berufskollegs. Weiteres Ziel ist es nämlich, mehr Jugendliche – insbesondere benachteiligte junge Menschen – zu einem erfolgreichen Berufs- oder Schulabschluss mit konkreter Anschlussperspektive zu führen.

Das Kernprinzip von Schulkompass 20230 und Startchancen-Programm ist: weg von pauschalen Maßnahmen hin zu datengestützter Indikation. Durch systematische Erhebung des Ist-Zustands sollen Ressourcen und Fördermaßnahmen genau dort ankommen, wo Schülerinnen und Schüler Unterstützung benötigen.

Die o. g. Ziele und Maßnahmen beschäftigen die Schulen, die Schulämter (Untere Schulaufsicht), die fünf Bezirksregierungen (Obere Schulaufsicht) und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen seit August 2024 bzw. 2025 in einem enormen Umfang.

In äußerst großer Zahl finden – systemisch abgestimmt – Veranstaltungen und zu erledigende Aufgaben statt, um die Ziele des Schulkompasses 2030 und des Startchancen-Programms erreichen zu können. Das ist für alle Beteiligten ein gewaltiger Kraftakt.

Der Lenkungskreis lehnt eine Bildungskonferenz zum Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ ab, weil die o. g. Maßnahmen erst seit einem Jahr (Schulkompass 2030) bzw. zwei Jahren (Startchancen-Programm) laufen. Eine Bildungskonferenz in Leverkusen mit der Thematik könnte diese umfassende Landesstrategie nur bestätigen, nicht jedoch entscheidend beeinflussen.

Es wird angeraten, in zwei bis drei Jahren die Ergebnisse bzw. Zwischenstände der beiden Programme im Lenkungskreis in den Blick zu nehmen: Wie haben sich das Startchancen-Programm und der Schulkompass



positiv und spürbar bzw. nachweislich auf die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in Leverkusen ausgewirkt?

Datum: 21. Juli 2026
Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Berger (Regierungsschuldirektor)

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene

Beschluss des Rates vom 18.05.2026

Nach Beschluss der Anträge Nr. 2026/0297 und 2026/0302 mit geändertem Beschlusstext durch den Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.2026, wurde der Auftrag im Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros besprochen.

Wie in der ergänzenden Stellungnahme zu beiden Anträgen dargelegt wurde, obliegt die Entscheidung, ob eine Bildungskonferenz einberufen wird und zu welchem Thema, dem Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros. Da das Kommunale Bildungsbüro auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Leverkusen basiert, ist der Lenkungskreis paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern beider Kooperationspartner besetzt.

Nach eingehender Diskussion hat der Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros in seiner Sitzung am 14.07.2026 die Einberufung einer Bildungskonferenz zum Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ abgelehnt. Hintergrund dafür ist die Haltung des Landes NRW, dass landesseitig bereits große Veränderungen, wie der Schulkompass 2030 und das Startchancen-Programm, angestoßen wurden und die Wirkung dieser sich erst einmal entfalten muss. Eine lokale Bildungskonferenz wird im Vergleich zu den aktuell laufenden landesweiten Prozessen nur einen geringen Mehrwert bringen, sodass der Aufwand gegenüber dem Nutzen nicht verhältnismäßig ist.

Die ausführliche Stellungnahme der Bezirksregierung Köln ist der Beschlusskontrolle beigelegt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen in Verbindung mit Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros Leverkusen

Anlage

BK-Nummer 2021/0610 (ö)

Bäume Marktplatz Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, nach geeigneten Fördertöpfen Ausschau zu halten, mit deren Hilfe auf dem Marktplatz Opladen zwei weitere Baumstandorte eingerichtet werden können.

Im Jahr 2024 wurden auf dem Marktplatz Opladen zwei Sumpfeichen gepflanzt. Geeignete Fördermöglichkeiten konnten nicht identifiziert werden. Das Zentrale Fördermanagement wurde bei der Suche eingebunden, allerdings scheiterte eine Förderung am zu geringen Auftragsvolumen (Bagatellsumme).

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

18.08.2026

BK-Nummer 2018/2277 (ö)

Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Inbetriebnahme der Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium war nach den Sommerferien 2026 zum Schuljahr 2026/2027 geplant. Leider verzögert sich dieser Termin.

Für die Betriebserlaubnis der Dreifach-Sporthalle ist u. a. die Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Feuerwehr Leverkusen erforderlich. Die dafür vorgesehenen Arbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Ebenso sind nach einer Begehung durch die Bauaufsicht und die Feuerwehr noch offene Punkte abzarbeiten. Diese werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Inbetriebnahme der Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium für den 01.10.2026 vorgesehen. Die Schule sowie die nutzenden Vereine wurden entsprechend informiert.

Sportpark Leverkusen

27.08.2026